

Konzept Betreuungsangebote

- Tagesstrukturen**
- Spielgruppe**
- Frühe Sprachförderung**

Konzept Betreuungsangebote der Gemeinde Altishofen

Einleitung

Aufgrund des Einbezuges der Spielgruppe ins Ressort Bildung der Gemeinde Altishofen wurden die Konzepte «Tagesstrukturen», «Spielgruppe» und «Frühe Sprachförderung» zu einem Konzept zusammengefasst.

Dieses Gesamtkonzept «Betreuungsangebote» entstand im März 2023.

Das Konzept Betreuungsangebote wurde durch die Bildungskommission am 15.03.2023 genehmigt.

Altishofen, 21.05.2025



Gemeinderätin Ressort Bildung

Delia Bühler



Bildungskommission

Monika Hummel



Gemeindepräsident

Jeannine Glanzmann



Gemeindeschreiber

Stefan Mehr

Datum Änderung / Version	Beschreibung
Mai 2025 Version 2	Teil A – Tagesstrukturen: Betreuungselemente, Betreuungsschlüssel, Anmeldung und Betreuungsvereinbarung, Pädagogisches Konzept, Aufgaben und Zuständigkeiten, Rechnungsstellung und Elternbeiträge

A. Tagesstrukturen

A. Inhaltsverzeichnis Tagesstrukturen

1. Ziel / Inhalt / Bereich.....	5
2. Grundlegende Dokumente	5
3. Betrieb und Struktur	5
3.1. Trägerschaft / Leitung Betreuungsangebote	5
3.2. Angebot.....	5
3.3. Betreuungselemente.....	5
3.4. Öffnungszeiten / Betriebsferien	6
3.5. Standorte und Räume.....	6
3.6. Schulweg und Sicherheit der Kinder	6
3.7. Ernährung.....	6
3.8. Betreuungsschlüssel.....	6
3.9. Personal – Aufgaben und Zuständigkeiten.....	7
3.10. Anmeldung und Betreuungsvereinbarung	8
3.11. Aufnahme.....	8
3.12. Abmeldungen	8
3.13. Krankheit und Unfall	8
3.14. Musikunterricht / Therapien / Vereine	8
3.15. Verhalten.....	9
3.16. Disziplinar massnahmen	9
3.17. Ausschluss.....	9
3.18. Finanzen	9
3.19. Tarife (Elternbeiträge)	9
3.20. Rechnungsstellung.....	10
3.21. Kündigung.....	10
3.22. Versicherung und Haftung.....	10
3.23. Hygiene.....	10
3.24. Brandschutzmassnahmen	10
4. Pädagogisches Konzept	10
4.1 Pädagogische Zielsetzung	10
4.2 Bildung	11
4.3 Sicherheit und Gesundheit	11
4.4 Betreuung.....	11
4.5 Erziehung	12
4.6 Gemeinsam essen – Tischkultur und Rituale.....	12

Konzept Betreuungsangebote der Gemeinde Altishofen

4.7	Zusammenarbeit:	12
4.8	Qualitätssicherung.....	13
5.	Anhang.....	13
5.1	Massgebendes steuerbares Einkommen für die Tarifeinstufung.....	13
5.2	Rechnungsstellung.....	13
5.3	Einsprachen	13
5.4	Antrag auf Neubeurteilung.....	14
5.5	Quellenbesteuerte Personen	14
5.6	Pflegekinder	14
5.7	Elemente der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen	15
5.8	Tarifliste Tagesstrukturen Schule Altishofen	16

1. Ziel / Inhalt / Bereich

Dieses Konzept beschreibt die betrieblichen Strukturen und die pädagogische Ausrichtung der Tagesstrukturen der Schule Altishofen.

2. Grundlegende Dokumente

- § 36 Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) vom 22. März 1999 (SRL Nr. 400a)
- § 14 und 17 ff. Volksschulbildungsverordnung (VBV) vom 16. Dezember 2008 (SRL Nr. 405)
- Gesundheitsgesetz (SRL Nr. 800)
- DVS Orientierungs- und Umsetzungshilfe „Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen“ revidierte Fassung Juni 2020
- DVS-Richtlinien für den Betrieb der Schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen, DVS und VLG 2020
- DVS-Richtlinien pädagogisches Konzept Tagesstrukturen 2016
- Merkblatt Schul- und Familienergänzende Tagesstrukturen
- Suva Richtlinien
- Bau- und Brandschutzvorschriften
- Leitbild der Schule Altishofen

3. Betrieb und Struktur

3.1. Trägerschaft / Leitung Betreuungsangebote

Die Gemeinde Altishofen ist die Trägerin der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen. Die Bildungskommission ist verantwortlich für die strategische Führung.

Der Teamleitung Tagesstrukturen obliegt die Verantwortung für die operative Leitung. Sie ist verantwortlich für eine optimale Organisation und Führung der Tagesstrukturen. Sie ist der direkt der Bildungskommission unterstellt.

3.2. Angebot

Die Volksschule Altishofen führt flächendeckend und bedarfsgerecht das Modell „Schule und Betreuung“. Die Nutzung der Betreuungsangebote ist freiwillig und kostenpflichtig.

Die einzelnen Elemente decken den ganzen Tag (ohne 8.00-11.45 Uhr) ab und finden jeweils in den Räumen der Tagesstrukturen oder in der Schule statt.

Die Gestaltung von Unterricht und Betreuung orientiert sich an einem gemeinsamen pädagogischen Konzept. Eine enge Verbindung von Unterricht und Betreuung ist gewährleistet.

3.3. Betreuungselemente

Die Elemente Unterricht und Betreuung decken den Tag zwischen 06:45 Uhr und 18:00 Uhr ab und finden in den Räumen der Tagesstrukturen oder in der Schule statt.

Element 1	Morgenbetreuung	06:45 – 08:00 Uhr
Element 2	Mittagstisch	11:45 – 13:15 Uhr
Element 3	Nachmittagsbetreuung I	13.15 – 15:15 Uhr
Element 4	Nachmittagsbetreuung II	15:15 – 18:00 Uhr

Die Husi-Stunde wird als zusätzliches Element geführt, sie ist jedoch kein Betreuungselement. Die Husi-Stunde versteht sich nicht als Nachhilfe, sondern als begleitetes Lernen. Sie findet mehrmals wöchentlich während 45 Minuten statt.

3.4. Öffnungszeiten / Betriebsferien

Das Angebot besteht während der Schulzeit von Montag bis Freitag von 6:45 bis 8:00 Uhr und von 11.45 bis 18.00 Uhr.

3.5. Standorte und Räume

Die Elemente 1, 2, 3 und 4 finden in den Räumlichkeiten der Tagesstrukturen statt. Die Husi-Stunde findet in einem Schulzimmer statt.

Die Betreuungsräume und die Infrastruktur entsprechen den verschiedenen Bedürfnissen der Kinder (Spelmöglichkeiten, Ruheräume, ...) und unterstützen die Mitarbeitenden bei der Erfüllung des pädagogischen Auftrags. Die Ausstattung ist den Bedürfnissen angepasst und ist kindersicher. Ebenso steht ein Aussenraum zur Verfügung.

3.6. Schulweg und Sicherheit der Kinder

Für den Weg vom Elternhaus zur Schule oder der Tagesstruktur (Unterricht und Betreuung) sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Für den schulinternen Wechsel ist die Schule zuständig. Den Weg zum Mittagstisch legen die Schülerinnen und Schüler gemeinsam in Begleitung der Betreuungsperson zurück, solange sie diesen noch nicht selbständig bewältigen können.

3.7. Ernährung

Die Betreuung bietet eine bis zwei Mahlzeiten an (Mittagessen/Zvieri). Es wird auf eine abwechslungsreiche, gesunde und kindergerechte Auswahl und Zubereitung geachtet.

3.8. Betreuungsschlüssel

Es gilt folgender Betreuungsschlüssel:

1 – 6 Kinder	1 Person
7 – 14 Kinder	2 Personen
15 – 14 Kinder	3 Personen

3.9. Personal – Aufgaben und Zuständigkeiten

Funktion	Aufgaben
Gemeindebehörde (Trägerschaft)	- Bewilligung des Konzepts - Bereitstellen der notwendigen Räume und Einrichtungen - Budgetieren der Finanzen
Bildungskommission	- Strategische Führung - Erstellung und Überarbeitung des Konzepts - Genehmigung des Konzepts - Anstellung der Teamleitung Tagesstrukturen - Führung der Teamleitung Tagesstrukturen - MAG mit Teamleitung Tagesstrukturen
Teamleitung Tagesstrukturen	- Pädagogische und personelle Führung - Anstellung des Betreuungspersonals - Führung des Betreuungspersonals - MAG mit Betreuungspersonen - Anmeldeverfahren und Einteilung der Kinder - Einsatzpläne erstellen - Koordinationsaufgaben - Korrespondenz mit Erziehungsberechtigten - Schnittstelle zu Schulleitung, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte (regelmässiger Austausch) - Mitwirkung beim Budgetprozess - Statistik führen - Mitglied der Begleitgruppe*
Schulsekretariat	- Unterstützung der Teamleitung Tagesstrukturen bei administrativen Aufgaben
Schulleitung und Lehrpersonen	- regelmässigen kindsbezogenen Austausch mit Teamleitung Tagesstrukturen
Begleitgruppe Leitung Betreuungsangebote*	- Unterstützung und Begleitung der Teamleitung Tagesstrukturen in der Aufbauphase - Evaluation der Tagesstrukturen
Betreuungspersonal	- Verfügt über eine anerkannte Ausbildung und Erfahrung mit Kindern. Sie arbeiten gemäss den Konzepten, dem Arbeitsplan und dem Stellenbeschrieb - Das Betreuungspersonal bildet sich regelmässig weiter und arbeitet aktiv im kantonalen Netzwerk der Tagesstrukturen mit
Finanzverwaltung	- Lohnwesen - Rechnungsstellung / Inkasso Elternbeiträge - Mahnwesen
Hauswarte	- Reinigung und Unterhalt der Räumlichkeiten
Werkdienst	- Umgebungspflege

* Begleitgruppe besteht aus GR Bildung, Mitglied der Bildungskommission, Schulleitung und Teamleitungen Tagesstrukturen und Spielgruppe

3.10. Anmeldung und Betreuungsvereinbarung

- Die Anmeldung hat mit dem entsprechenden Online-Anmeldeformular an die Teamleitung Tagesstruktur zu erfolgen.
- Die Anzahl zu betreuende Kinder ist pro Betreuungselement auf 24 Kinder beschränkt. Bei mehr Anmeldungen wird aufgrund des Anmeldedatums entschieden.
- Die Betreuungsvereinbarung ist für ein Schuljahr verbindlich und kann in der Regel nicht vorzeitig gekündigt werden.
- Eine Anmeldung ist jederzeit möglich. Bei Anmeldungen unter dem Schuljahr können aus organisatorischen Gründen Wartezeiten entstehen.
- Spontananmeldungen: In Notfällen, bei denen die Eltern darauf angewiesen sind, dass die Kinder kurzfristig betreut werden, ist es möglich, diese über die Leitung Betreuungsangebote anzumelden. Die Betreuung kann allerdings nur gewährleistet werden, wenn bereits andere Kinder in dieser Zeit betreut werden und genügend Platz vorhanden ist. Bei kurzfristigen (weniger als 7 Tage im Voraus) Anmeldungen bzw. bei Änderungen der Betreuungstage wird ein Zuschlag von Fr. 10.00 pro Tag und Kind berechnet.
- Mit der Anmeldung wird gleichzeitig die für die Rechnungsstellung zuständige Finanzabteilung ermächtigt, beim Steueramt in die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung Einsicht zu nehmen und die Tarifstufe festzulegen.

3.11. Aufnahme

Die Betreuungsangebote stehen allen Kindern, welche die Schule Altishofen besuchen, zur Verfügung. Das Betreuungselement Husi-Stunde richtet sich nur an die Kinder der Primarstufe (3.-6. Klasse).

Aufgrund der Räumlichkeiten ist die maximale Anzahl der zu betreuende Kinder pro Betreuungselement auf 24 Kinder beschränkt.

3.12. Abmeldungen

Abmeldungen haben die Erziehungsberechtigten der Teamleitung Tagesstrukturen frühzeitig per KLAPP zu melden. Fehlt ein Kind unentschuldig, nimmt die betreuende Person umgehend mit den Erziehungsberechtigten Kontakt auf.

3.13. Krankheit und Unfall

Bei einer ansteckenden Krankheit oder Fieber dürfen die Kinder nicht in die Betreuungseinrichtung gebracht werden.

Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt, und das Kind muss abgeholt werden.

Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese von daheim mitgebracht. Die Teamleitung Tagesstrukturen muss von den Eltern schriftlich informiert werden.

Sollte ein Kind verunfallen, ist die Teamleitung Tagesstrukturen berechtigt, den Schularzt, wenn bekannt, den Hausarzt oder das Spital aufzusuchen. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.

3.14. Musikunterricht / Therapien / Vereine

Besuchen Kinder während der Betreuungszeit Musikunterricht / Therapien usw., muss die Teamleitung Tagesstrukturen informiert werden. Für den zurückzulegenden Weg sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

3.15. Verhalten

In den Betreuungsangeboten gelten die Regeln der Schulordnung. Diese sind verbindlich.

3.16. Disziplinar massnahmen

In Konfliktsituationen werden die Erziehungsberechtigten, die Schulleitung und die Klassenlehrperson frühzeitig von der Teamleitung Tagesstrukturen einbezogen.

Bei ausserordentlichen Schwierigkeiten mit einem Kind suchen die Schulleitung und die Teamleitung Tagesstrukturen zusammen mit allen Beteiligten nach möglichen Unterstützungsmassnahmen für die Kinder und/oder für andere Beteiligte.

Die Massnahmen und das Verfahren richten sich nach § 17 ff. Volksschulbildungsverordnung vom 16. Dezember 2008.

Ein Kind, das vom Unterricht ausgeschlossen wird, hat Anspruch auf die vereinbarten Betreuungselemente, nicht aber zusätzlich auf die Unterrichtszeit.

3.17. Ausschluss

Die Teamleitung Tagesstrukturen kann auf Antrag von Betreuungspersonen Schülerinnen und Schüler in Ergänzung zu den Disziplinar massnahmen von § 18 VBV unbefristet von der Betreuung ausschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- Gewalttaten an Kindern oder am Personal
- Strafrechtlich relevantes Verhalten
- Wiederholte grobe Verstösse gegen die Regeln der Betreuungseinrichtung
- Unkooperatives Verhalten der Eltern
- Nicht-Begleichen der Rechnung (ab 2. Mahnung)

Ein Ausschluss aus dem Betreuungsangebot soll nach Möglichkeit verhindert werden und stellt die letztmögliche Massnahme dar. Die Beiträge für die laufende Abrechnungsperiode werden nicht zurückerstattet.

Ein Ausschluss aus dem Betreuungsangebot ist auch dann der Fall, wenn die Elternbeiträge nicht bezahlt werden. Aber der zweiten Mahnung werden die Kinder nicht mehr betreut.

3.18. Finanzen

Der Kanton leistet Beiträge an schul- und familienergänzende Tagesstrukturen. Die Betreuungselemente sind für die Erziehungsberechtigten gemäss Tarifliste kostenpflichtig.

3.19. Tarife (Elternbeiträge)

Die Tarife werden durch den Gemeinderat festgelegt und werden periodisch überprüft. Diese richten sich nach dem massgebenden Einkommen, dies ergibt sich aus dem steuerbaren Einkommen der Erziehungsberechtigten zuzüglich:

- 10 % des steuerbaren Vermögens, sofern diese grösser als Fr. 100'000 ist. Die 10% werden nur von dem Betrag gerechnet, welcher das steuerbare Vermögen in der Höhe von Fr. 100'000 übersteigt;
- Abzüge für den effektiven Liegenschaftsunterhalt von Wohnliegenschaften, welche den Pauschalabzug übersteigen;
- Beiträge an die gebundene Selbstvorsorge (3. Säule), freiwillige Einkäufe in die berufliche Vorsorge (2. Säule) und Beiträge an weitere Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherungen und an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge;

- Effektiv geleisteter Betrag für freiwillige Unterstützung von Personen und Institutionen.

Die Tarifstufen sind im Anhang aufgeführt.

3.20. Rechnungsstellung

Die Elternbeiträge werden gemäss Betreuungsvereinbarung vom Finanzamt der Gemeinde Altishofen in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt fünfmal pro Schuljahr:

- November (für August, September und Oktober)
- Januar (für November und Dezember)
- März (für Januar und Februar)
- Mai (für März und April)
- August (für Mai, Juni und Juli)

Die angemeldeten Betreuungselemente werden auch bei Abwesenheit des Kindes in Rechnung gestellt. Ausnahmen bilden Abwesenheiten aufgrund von obligatorischen Schulanlässen (z.B. Herbstwanderung, Schulreise, Klassenlager, etc.).

Die Betreuung wird eingestellt, wenn ausstehende Rechnungen nach einmal erfolgter Mahnung nicht beglichen werden.

3.21. Kündigung

Die Anmeldung gilt grundsätzlich für ein ganzes Schuljahr. In begründeten Fällen (Stellenverlust oder -wechsel eines Elternteils oder Wegzug aus der Gemeinde) ist eine schriftliche Kündigung auf Ende eines Monats mit einer Kündigungsfrist von einem Monat möglich.

Ausnahme: Ein Rückzug der Anmeldung innerhalb der ersten zwei Wochen eines Schuljahres ist möglich. Ist dies der Fall, wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.00 erhoben.

3.22. Versicherung und Haftung

Die Kinder müssen gegen Unfall und Krankheit privat versichert sein. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung.

Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Gemeinde keinerlei Haftung.

3.23. Hygiene

Die SUVA-Richtlinien für Hygiene und Sicherheit müssen eingehalten werden. Zusätzlich werden weitere behördlich angeordnete Hygienemassnahmen (BAG) eingehalten.

3.24. Brandschutzmassnahmen

Die gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften müssen eingehalten werden. Das Personal besucht Instruktionen und Übungen zum Verhalten im Brandfall.

4. Pädagogisches Konzept

4.1 Pädagogische Zielsetzung

Im Zentrum der Betreuungsaufgabe stehen das Wohl des Kindes und seine körperliche, kognitive, emotionale und soziale Entwicklung. Durch den strukturierten und stabilen pädagogischen und sozialen Rahmen erfährt das Kind Sicherheit und Konstanz. Schule und Betreuung

kooperieren eng miteinander und werden von den Kindern und den Eltern ganzheitlich erlebt und als Teil der Schule verstanden. Es wird ein anregendes und kindgerechtes Umfeld geschaffen. Lebendiges Lernen und sinnstiftende Erfahrung im Alltag werden gefördert. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird durch dieses Angebot erleichtert.

4.2 Bildung

- Die pädagogische Grundhaltung ist förderorientiert, das Potenzial und die Fähigkeiten des Kindes stehen im Zentrum, die Stärken des Kindes werden gefördert.
- Die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen der Kinder werden berücksichtigt. Sie werden in ihren Neigungen und Begabungen unterstützt.
- Die Kinder werden bei den Hausaufgaben in der Tagesstruktur oder gezielt in der Hushi-Stunde (separate Anmeldung) der Schule durch Lehr- und Betreuungspersonen unterstützt.
- Die Kinder werden ermutigt, ihren Interessen (Sport, Musik, Theater) auch ausserhalb des Betreuungsangebotes nachzugehen.
- Die Erfahrungen der Kinder werden bewusst in den Alltag einbezogen und thematisiert, so zum Beispiel:
 - o Das Zusammenleben mit Kindern aus unterschiedlichen Kulturen und sozialer Herkunft
 - o Unterschiede zwischen Mädchen und Knaben, Förderung der Gleichstellung der Geschlechter
 - o Unterschiedliche Lebens- und Familienformen
 - o Unterschiedliche Begabungen und Stärken, aber auch Schwächen
- Die Tagesstruktur unterstützt das Angebot der frühen Sprachförderung der Spielgruppe. Elemente, die die mündliche Sprache fördern, z.B. Spiele, Reime, Lieder, Verse usw. werden im Alltag gezielt eingebaut.

4.3 Sicherheit und Gesundheit

Im Alltag werden die Kinder für eine gesundheitsbewusste Lebensführung sensibilisiert. Dazu gehören neben gesunder Ernährung auch Bewegung und Sport, Körperpflege, Ruhe und Entspannung, die Freude an der Natur und den sorgsam Umgang damit.

4.4 Betreuung

- Der Tagesablauf ist kindgerecht strukturiert und organisiert. Der Entwicklungsstand und das Leistungsvermögen der Kinder werden berücksichtigt.
- Die Kinder erleben Sicherheit, Verlässlichkeit, Zuwendung und Fürsorge in einer familiären Umgebung.
- Es werden Spielräume für Autonomie und Individualität gewährt. Es bestehen Räume/Nischen für Aktivität und Rückzug.
- Die Fähigkeit sich in der Gruppe zurechtzufinden, wird geübt und gefördert, insbesondere
 - o auf andere zu zugehen.
 - o sich in andere einzufühlen.
 - o Rücksicht auf Bedürfnisse von anderen zu nehmen.
- Der Umgang mit Konflikten und Spannungen wird gelernt, Lösungsstrategien werden entwickelt.
- Die Beziehung zu den Kindern ist von Wertschätzung geprägt, ebenso die Kommunikation mit ihnen.
- Freizeit ist freie Zeit: Entspannung und Erholung sind ebenso wichtig wie die Möglichkeit, im Spiel aktiv zu sein.
- Es wird eine möglichst grosse Konstanz für die Kinder angestrebt.

- Die Kinder beteiligen sich an der Gestaltung der alltäglichen Abläufe. Sie übernehmen dabei Aufgaben und Verantwortung für sich und für die ganze Gruppe.

4.5 Erziehung

- Wir fördern die soziale und emotionale Entwicklung der Kinder.
- Wir vermitteln gesellschaftliche Werte und Normen.
- Wir fördern die Selbstständigkeit der Kinder.
- Wir fördern das Gemeinschaftserleben.
- Wir thematisieren geschlechterspezifische Fragen.
- Wir sehen uns als Begleitperson der Kinder.

4.6 Gemeinsam essen – Tischkultur und Rituale

Das gemeinsame Essen am Mittagstisch bedeutet eine positive soziale Erfahrung. Das Essen soll kindergerecht sein. Wenn möglich kommen saisonale und regionale Produkte auf den Tisch. Auch wird auf Kinder, mit speziellen Allergien (Glutenallergie, Laktoseintoleranz usw.) Rücksicht genommen. Es besteht kein Esszwang.

4.7 Zusammenarbeit:

Eltern – Tagesstruktur – Schule

- Die Eltern oder Erziehungsberechtigte werden als verantwortliche Erziehungspersonen akzeptiert und respektiert.
- Für die Gestaltung und Struktur des Tagesablaufes sind die Betreuungspersonen zuständig.
- Die Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten gestaltet sich familienergänzend.
- Die beteiligten Erwachsenen tragen die Verantwortung partnerschaftlich. Sie vernetzen sich im Interesse des Kindes. Die Zusammenarbeit ist für die Kinder erlebbar.
- Die unterschiedlichen familiären Lebenssituationen und Kulturen werden respektiert.
- Die Eltern werden regelmässig über Aktuelles und Neuerungen informiert.
- Gespräche mit den Eltern finden, wenn es die Situation erfordert, gemeinsam mit der Teamleitung Tagesstruktur und je nach Thema mit der Klassenlehrperson statt.
- Ist das Wohl des Kindes gefährdet, wird durch die Teamleitung Tagesstruktur und die Schulleitung gemeinsam eine Meldung an die zuständige Behörde gemacht.

Kind – Tagesstruktur

- Es herrscht ein offenes, wertschätzendes Klima von gegenseitigem Respekt.
- Die Kinder werden über Veränderungen, die sie betreffen, in geeigneter Form informiert.
- Sie können altersentsprechend und situationsgerecht mitwirken und Verantwortung übernehmen (z.B. Raumgestaltung, Freizeitgestaltung, Gespräche).
- Die Kompetenzen der Kinder werden genutzt, es werden angemessene Beteiligungsmöglichkeiten im Alltag gesucht.
- Die Regeln sind gemeinsam vereinbart, transparent und werden periodisch überprüft.

Tagesstruktur – Lehrpersonen – Schuldienste

- Förder- und Unterstützungsmassnahmen für das Kind werden gemeinsam beraten und mit den Beteiligten abgesprochen (Eltern/Erziehungsberechtigte, Personen der Schulsozialarbeit, des SPD, der Vormundschaftsbehörde und anderen).
- Die Betreuungspersonen arbeiten bei Bedarf mit den Lehrpersonen zusammen.

4.8 Qualitätssicherung

Qualitätssicherung und Evaluation finden im Rahmen der Regelstruktur der Volksschule (Interne und externe Evaluation) statt. Die Teamleitung Tagesstruktur ist verantwortlich für die Umsetzung des vorliegenden Konzepts.

Das pädagogische Geschehen wird im Sinne einer hohen Qualität reflektiert, insbesondere werden folgende Qualitätsansprüche evaluiert:

- Bedarfsplanung und Einsatz der Finanzen
- Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten, der Kinder und des Personals
- Zielerreichung

5. Anhang

5.1 Massgebendes steuerbares Einkommen für die Tarifeinstufung

Es gilt die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung am Stichtag zu Beginn eines Schuljahres. Der Stichtag ist der 31. Juli.

Das Steueramt prüft die Tarifeinteilung zu Beginn jedes Schuljahres.

Der Tarif (Elternbeiträge) wird anhand Ziffer 3.19 und 3.20. erhoben.

Das massgebende Einkommen wird aufgrund der jeweils neuesten Steuerveranlagungen aller zum Haushaltseinkommen beitragenden Personen festgelegt. Basiert die letzte rechtskräftige Veranlagung auf einer Ermessensveranlagung des Steueramtes, wird in die höchste Tarifstufe eingeteilt.

Bei unverheirateten Eltern, die im Konkubinat leben, ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ganzen Haushaltes zu berücksichtigen.

Lebt ein betreutes Kind bei einem Elternteil und lebt im gleichen Haushalt auch die Partnerin oder der Partner dieses Elternteils, wird nach zwei Jahren des gemeinsamen Haushalts im Sinne eines gefestigten Konkubinats die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ganzen Haushaltes berücksichtigt.

5.2 Rechnungsstellung

Gesamthaft gibt es fünf Leistungsperioden, beginnend am Anfang des Schuljahres im August. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Ablauf jeder Leistungsperiode im November, Januar, März, Mai und August.

5.3 Einsprachen

Gegen die Rechnung kann innerhalb von 20 Tagen nach Erhalt zuhanden des Gemeinderates schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Die angefochtene Rechnung sowie die Beweismittel sind beizulegen. Die Einsprache muss eine Unterschrift enthalten. Wird innerhalb der Frist von 20 Tagen keine Einsprache erhoben, gilt der in Rechnung gestellte Betrag.

5.4 Antrag auf Neubeurteilung

Verändert sich das laufende Einkommen während mindestens vier Monaten um mehr als 25% (Härtefall), kann beim Steueramt ein Antrag auf eine Neuberechnung für die laufende Leistungsperiode gestellt werden.

Die Überprüfung des Härtefalls erfolgt auf den letzten Tag der laufenden Leistungsperiode durch das Steueramt. Die Mitwirkung der Eltern (Einreichung der notwendigen Unterlagen) wird vorausgesetzt. Andernfalls wird auf die nächste Leistungsperiode bei der Tarifeinstufung auf die gültige Veranlagung per Stichtag abgestützt (Ziffer 5.1).

5.5 Quellenbesteuerte Personen

Für die Tarifeinstufung werden 75% des am Stichtag (siehe Ziffer 5.1) bei der Dienststelle Steuern, Abteilung Quellensteuern, gemeldeten Bruttoeinkommens zu Grunde gelegt.

5.6 Pflegekinder

Für die Tarifeinstufung von Pflegekindern gilt das steuerbare Einkommen der Pflegeeltern.

5.7 Elemente der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen

Element 1	Morgenbetreuung Die Kinder werden in der Tagesstruktur in Empfang genommen	06.45 -08.00 Uhr
Element 2	Mittagstisch Mittagessen und Spielen / Erholen	11.45 - 13.15 Uhr
Element 3	Nachmittagsbetreuung I Angebot für Kinder, welche am Nachmittag keinen Unterricht besuchen. Inhalte: Hausaufgaben lösen, Spiel und Erholung	13.15 - 15.15 Uhr
Element 4	Nachmittagsbetreuung II Zvieri, Hausaufgaben lösen, Spiel und Erholung	15.15 - 18.00 Uhr
	Husi-Stunde In der Husi-Stunde wird das Lösen der Hausaufgaben durch eine Betreuungsperson betreut. Die Husi-Stunde ist keine Nachhilfelektion.	Mehrmals wöchentlich für 45 Minuten

5.8 Tarifliste Tagesstrukturen Schule Altishofen

Massgebendes Einkommen		Element 1 Morgen-betreuung	Element 2 Mittagstisch	Element 3 Nachmittags-betreuung I. 13:15 bis 15.15	Element 4 Nachmittags-betreuung II 15.15 bis 18.00	Kosten alle Elemente	Husi-Stunde
	24'999	4.00	10.00	5.00	6.00	25.00	4.00
25'000	49'999	5.00	12.00	7.00	8.00	32.00	5.00
50'000	74'999	6.00	14.00	9.00	11.00	40.00	6.00
75'000	99'999	7.00	17.00	11.00	14.00	49.00	7.00
100'000		8.00	20.00	14.00	17.00	59.00	8.00

B. Spielgruppe

B. Inhaltsverzeichnis Spielgruppe

1. Einleitung	18
2. Leitidee/ Ziele	18
3. Pädagogischer Bezug – Inhalte	18
3.1. Sozial	18
3.2. Emotional	18
3.3. Körperlich	19
3.4. Kognitiv	19
3.5. Kreativ	19
4. Angebote der Spielgruppe	19
4.1. Spielgruppe	19
4.2. Frühe Sprachförderung	19
5. Organisation	19
5.1. Gemeinde	19
5.2. Leitung	20
5.3. Spielgruppenleiter/innen und Spielgruppenassistenten/innen	20
5.4. Anmeldung	20
5.5. Elternabend	20
5.6. Gruppengrössen	20
5.7. Räumlichkeiten	20
6. Zuständigkeit/Kompetenzen	21
7. Anhang	22
7.1. Elternbeiträge Grossspielgruppe 2 Halbtage pro Woche	22
7.2. Kleinspielgruppe 1 Halbtage pro Woche	22
7.2 Teamleitung Spielgruppe - Ablauf während des Jahres	22

1. Einleitung

Im Jahr 1987 wurde die Spielgruppe von engagierten Müttern ins Leben gerufen und geleitet. Ab dem Jahr 2005 wurde die Spielgruppe Altishofen der Frauengemeinschaft Altishofen-Ebersecken respektive dem Team junger Familien unterstellt.

Auf Antrag der Frauengemeinschaft Altishofen-Ebersecken wurde die Spielgruppe ab dem Schuljahr 2022/2023 unter die Trägerschaft der Gemeinde gestellt. Die Spielgruppe wird ab Schuljahr 2023/2024 den Betreuungsangeboten angegliedert.

2. Leitidee/ Ziele

Die Spielgruppe Altishofen steht allen interessierten Kindern ab 3 Jahren (Stichtag 31. Juli) bis zum Eintritt in die Basisstufe offen. In der Spielgruppe sollen Kinder mit unterschiedlichen familiären, sozialen und gesellschaftlichen Hintergründen und unterschiedlichen persönlichen Voraussetzungen durchmischt werden. Kinder mit Migrationshintergrund sowie Kinder mit körperlicher, geistiger und sozialer Beeinträchtigung werden in der Spielgruppe aktiv integriert. Die Kinder sollen auf spielerische Art und Weise entdecken und voneinander lernen.

Je früher Kinder in ihrer sprachlichen Kompetenz aber auch in weiteren Grundfertigkeiten gefördert werden können, desto reibungsloser und erfolgreicher kann dies erwiesenermassen gelingen. Mit der Spielgruppe sollen alle Kinder die Möglichkeit erhalten, bereits früh im Vorschulalter in ihrer Sprachkompetenz gefördert zu werden und die für den Eintritt in die Basisstufe vorteilhaften Grundfertigkeiten zu erlernen und einzuüben. Der Besuch wirkt sich positiv auf die kognitive, emotionale, körperliche und soziale Entwicklung eines Kindes aus.

Der Besuch der Gross- und Kleinspielgruppe soll gefördert werden.

Durch die Spielgruppe sollen die Erziehungsberechtigten bereits vorzeitig mit unserem Bildungssystem und dessen Anforderungen in Kontakt kommen. Die Elternarbeit in Form von regelmässigen Elternkontakten ist ein wesentlicher Bestandteil. Das in der Spielgruppe Erlebte und Erlernte soll im Familienalltag wiederholt werden. Dazu wird eine enge Zusammenarbeit zwischen Spielgruppenleiter/in (SPL) und Erziehungsberechtigten angestrebt. Die SPL übernimmt dabei eine beratende Funktion als Fachperson. Die regelmässigen Weiterbildungen der SPL bildet dabei eine zentrale Grundvoraussetzung.

3. Pädagogischer Bezug – Inhalte

In der Spielgruppe werden die Kinder in folgenden Bereichen gefordert und gefördert:

3.1. Sozial

- Gruppe als Lernfeld
- Neue Bezugsperson, Ablösung von den Eltern
- Grenzen, Konflikte, Lösungen erleben

3.2. Emotional

- Gefühle leben: lachen, weinen, trösten, feiern gewinnen, verlieren...
- Eigene Person wahrnehmen (Körper, Emotionen, Sinne)
- Unbekanntes entdecken (Räume, Material, Personen)

3.3. Körperlich

- Förderung und Unterstützung des Bewegungs-, Tätigkeits- und Erforschungsdrangs
- Anregen und unterstützen der Sprachentwicklung durch das eigene körperliche Erfahren der Umwelt (Fein- und Grobmotorik)
- Grobmotorik: hüpfen, kriechen, tanzen...
- Feinmotorik: kneten, werken, schneiden, malen, kleben...

3.4. Kognitiv

- Sprachentwicklung – Möglichkeit der Sprachförderung in enger Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
- Aufmerksamkeit (zuhören)
- Aufmerksamkeit fördern
- Erfahren eines Lebensrhythmus (Jahreszeiten, Rituale)

3.5. Kreativ

- Selbständig sein: werken, singen, tanzen, malen, erzählen, erfinden...
- Rollenspiele erleben: sich verkleiden, in Rollen schlüpfen, verschieden bewegen...

4. Angebote der Spielgruppe

Die Spielgruppe beginnt mit der zweiten Schulwoche des Schuljahres und endet in der zweit-letzten Schulwoche. Der Ferienplan richtet sich nach der Schule Altishofen-Ebersecken.

4.1. Spielgruppe

Die Kinder der Kleinspielgruppe besuchen einmal pro Woche während je zwei Stunden die Spielgruppe.

Die Kinder der Grossspielgruppe besuchen zweimal Mal pro Woche während zwei-Stunden die Spielgruppe. Die Gruppe besucht 4 – 6-mal pro Jahr den Spielgruppenwald.

Es werden wenn möglich Gruppen mit gleichaltrigen Kindern gebildet.

4.2. Frühe Sprachförderung

Die Frühe Sprachförderung ist ein obligatorisches Angebot für fremdsprachige, 4-jährige Kinder. Durch die Sprachstandserhebung wird eruiert, welche Kinder das Angebot der Frühen Sprachförderung nutzen. Dieses Angebot wird im Rahmen der regulären Spielgruppe mit entsprechend ausgebildeten SPL durchgeführt. Getragen wird das Angebot von der Gemeinde, den Eltern und vom Kanton. Siehe Konzept Frühe Sprachförderung.

5. Organisation

5.1. Gemeinde

Die Gemeinde Altishofen ist Trägerin der Spielgruppe.

5.2. Leitung

Die Spielgruppenleiter/innen und -assistenten/innen sind der Teamleitung Spielgruppe unterstellt, diese ist verantwortlich für deren Anstellung. Einmal jährlich findet ein Mitarbeiterinnengespräch statt.

5.3. Spielgruppenleiter/innen und Spielgruppenassistenten/innen

Es gilt die kommunale Personal- und Besoldungsverordnung der Gemeinde Altishofen. Für die Anstellung sind folgende Ausbildungen, abgeschlossen oder in Ausbildung, Voraussetzung:

- Spielgruppenleiter/in (SGL): Modul Grundkurs plus Modul Sprachförderung
- Spielgruppenassistenten/in (SGA): Modul Spielgruppenassistent

Damit das Ziel der Integration aller Kinder in der Spielgruppe umgesetzt werden kann und zudem die zu betreuenden Kinder optimal gefördert und gefordert werden können, besuchen die SGL und SGA regelmässig Weiterbildungen.

Der interne Erfahrungsaustausch unter den SGL und SGA ist ein fester Bestandteil.

5.4. Anmeldung

Die Anmeldung ist für ein Jahr verbindlich, Ausnahme bei Wegzug. Anmeldungen nach Anmeldeschluss werden nach Rücksprache mit der Spielgruppenleitung entgegengenommen.

Eltern, welche den Spielgruppenbeitrag aufgrund ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht aufbringen können, können bei der Gemeinde ein Gesuch zur Reduktion des Elternbeitrages stellen.

5.5. Elternabend

Der Elternabend findet jeweils im Juni vor dem Start der Spielgruppe statt und dient zur Information und dem ersten Kennenlernen zwischen den Eltern und den Leiter/innen.

5.6. Gruppengrössen

Die Grossspielgruppe wird von einer SGL, unterstützt durch eine SGA, betreut. In der Grossspielgruppe sind es 7 bis maximal 13 Kinder.

Die Kleinspielgruppe von 7 – 12 Kindern wird auch von einer SGL und einer SGA betreut.

5.7. Räumlichkeiten

Kinder brauchen ansprechende, saubere und genug grosse Räume zur vielseitigen Nutzung. Klare Regeln, aber auch Mitgestaltungsmöglichkeiten für die Kinder machen die Räume wohnlich und die darin stattfindenden Aktivitäten attraktiv. Die Ausstattung und das Mobiliar der Räume sind altersgemäss und entsprechend den Interessen der Kinder auszustatten. Spiele, Bücher und weitere Materialien sind vorhanden und für die Kinder leicht zugänglich.

6. Zuständigkeit/Kompetenzen

Funktion	Aufgaben
Gemeindebehörde (Trägerschaft)	- Bewilligung des Konzepts - Bereitstellen der notwendigen Räume und Einrichtungen - Budgetieren der Finanzen
Bildungskommission	- Genehmigung des Konzepts - Genehmigung der Konzeptanpassungen - Strategische Führung - Anstellung der Teamleitung Spielgruppe - Führung der Teamleitung Spielgruppe - Mitarbeitergespräch (MAG) mit der Teamleitung Spielgruppe
Teamleitung Spielgruppe	- Pädagogische und personelle Führung - Anmeldeverfahren (inkl. Sprachstandserhebung) - Anstellung der Spielgruppenleiterinnen und -assistentinnen - Führung der Spielgruppenleiterinnen und -assistentinnen - MAG mit Spielgruppenleiterinnen und -assistentinnen - Koordination und Kontrolle Frühe Sprachförderung - Auswertung Sprachstandserhebung - Korrespondenz mit Erziehungsberechtigten - Regelmässiger Austausch mit Schule, insbesondere beim Übertritt in die Basisstufe - Mitwirkung beim Budgetprozess - Mitglied der Begleitgruppe*
Schulleitung und Lehrpersonen	- regelmässigen kindsbezogenen Austausch mit Teamleitung Spielgruppe, insbesondere beim Übertritt in die Basisstufe
Schulsekretariat	- Unterstützung der Teamleitung Spielgruppe bei administrativen Aufgaben - Vorbereitung und Versand Sprachstandserhebung - Statistik führen
Begleitgruppe Betreuungsangebote*	- Unterstützung und Begleitung der Teamleitung Spielgruppe in der Aufbauphase - Evaluation der Spielgruppe
Spielgruppenleiterinnen	- Leitung der Spielgruppenstunde im Haus und im Wald - Frühe Sprachförderung
Spielgruppenassistentinnen	- Unterstützung der Spielgruppenleiterinnen während den Gruppenstunden
Finanzverwaltung	- Lohnwesen - Rechnungsstellungen / Inkasso Elternbeiträge - Mahnwesen
Hauswart	- Reinigung und Unterhalt der Schulräumlichkeiten

*Begleitgruppe besteht aus GR Bildung, Mitglied der Bildungskommission, Schulleitung und Teamleitungen Spielgruppe und Tagesstrukturen

7. Anhang

7.1. Elternbeiträge Grossspielgruppe 2 Halbtage pro Woche

Kosten pro Jahr Fr. 600.00 (Bezahlung Totalbetrag per 30.09.)

Bei Ratenzahlung Fr. 620.00

1. Rate = Fr. 310.00 per 30.11. (inkl. Fr. 20.00 = Zuschlag Ratenzahlung)

2. Rate = Fr. 310.00 per 28.04.

7.2. Kleinspielgruppe 1 Halbtage pro Woche

Kosten pro Jahr Fr. 400.00 (Bezahlung Totalbetrag per 30.11.)

Bei Ratenzahlung Fr. 420.00

1. Rate = Fr. 210.00 per 30.11. (inkl. Fr. 20.00 = Zuschlag Ratenzahlung)

2. Rate = Fr. 210.00 per 28.04.

7.2 Teamleitung Spielgruppe - Ablauf während des Jahres

Wer	Was	Wann
Teamleitung Spielgruppe (TLSG)	Planung neues Schuljahr	Januar
TLSG	Versand Anmeldungen und Sprachstands-erhebung Frühe Sprachförderung	Januar
TLSG	Pensen Abklärungen	Februar
Eltern	Anmeldeschluss	Ende Februar
TLSG	Auswertung Frühe Sprachförderung	März
TLSP / SPL	Gruppeneinteilung	Ende April
TLSG	Versand Gruppeneinteilung Mitwirkung beim Budgetprozess	Mai
TLSG / SGL	Elternabend	Juni
SPL	Schnuppertag	Juni
TLSP / Gemeinde	Bestimmung Pensen Spielgruppenleiterin- nen und -assistentinnen	Juni
Finanzverwaltung	Rechnungsstellung 1. Sem.	August
SPL / Eltern	Individuelle Elternkontakte mit Beratung	Laufend nach Wunsch und Dringlichkeit
SPL	Abgabe von Broschüren und Merkblättern	Laufend

Konzept Betreuungsangebote der Gemeinde Altishofen

Finanzverwaltung	Rechnungsstellung 2. Sem.	Januar
TLSP	Besuch in der Spielgruppe bei der Frühen Sprachförderung	2. Semester
TLSP	Bericht Frühe Sprachförderung	Mai / Juni

C. Frühe Sprachförderung

C. Inhaltsverzeichnis Frühe Sprachförderung

1. Konzept frühe Sprachförderung	25
2. Einleitung	25
3. Was versteht man unter früher Sprachförderung?.....	25
4. Angebote mit früher Sprachförderung	25
5. Verantwortlichkeiten.....	26
5.1. Gemeinde	26
5.2. Teamleitung Spielgruppe	26
5.3. Spielgruppe.....	26
5.4. Erziehungsberechtigte	26
6. Fragebogen zur Sprachstandserhebung	26
6.1. Versand	26
6.2. Auswertung/ Entscheid	26
7. Gestaltung der frühen Sprachförderung	27
8. Qualität/Evaluation	27
8.1. Feedbackkultur	27
8.2. Gestaltung der Übergänge in die Schule.....	27
9. Organisation.....	28
10. Elternmitwirkungen.....	28
10.1. Elterninformation	28
10.2. Elterngespräche	28

1. Konzept frühe Sprachförderung

Das Konzept frühe Sprachförderung wird auf Sommer 2024/2025 umgesetzt. Seit 2014 wurde die frühe Sprachförderung von der Spielgruppe mit finanzieller Unterstützung der Gemeinde ohne Konzept angeboten.

2. Einleitung

Die Sprachentwicklung in der frühen Kindheit ist von hoher Bedeutung für den späteren Bildungsweg eines Kindes. Sie findet primär in der Familie statt, wobei nicht alle Familien ihre Kinder ausreichend fördern können. Solche Kinder benötigen noch vor dem Eintritt in die Basisstufe eine frühe Sprachförderung, damit sie mit ausreichend Deutschkenntnissen in die Schule starten können. Durch den Besuch eines entsprechenden Angebotes können die Kinder nicht nur in der Sprache, sondern ganzheitlich gefördert werden. Damit soll verhindert werden, dass fremdsprachige und/oder sozial benachteiligte Kinder bereits bei Schulbeginn in Rückstand geraten.

Die Frühe Sprachförderung wird in Altishofen seit 2014 durch die Spielgruppe im Auftrag der Gemeinde angeboten. Die Gemeinde finanzierte die zusätzlichen Stunden der Spielgruppenleiterinnen. Die Spielgruppe selber wurde von der Frauengemeinschaft/Team junger Familien Altishofen getragen.

Seit August 2022 ist die Spielgruppe der Schule angegliedert. Ab August 2023 können diese auch die Tagestrukturen benutzen.

Das Konzept der frühen Sprachförderung ist so gestaltet, dass den Vorgaben der Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern entsprochen werden kann. In den Richtlinien für die Ausrichtung von Kantonsbeiträgen wird von den Gemeinden ein Konzept für die frühe Sprachförderung verlangt.

3. Was versteht man unter früher Sprachförderung?

Die frühe Sprachförderung erfolgt im Vorschulbereich. Wichtig ist eine ganzheitliche Förderung, die neben der gezielten Förderung der Sprache auch soziale Kompetenzen mit einbezieht. Die Art und der Inhalt der Förderung richten sich nach dem Entwicklungsstand und dem Interesse des Kindes. Die frühe Sprachförderung erfolgt integrativ und spielerisch.

4. Angebote mit früher Sprachförderung

Die frühe Sprachförderung ist in die Spielgruppe integriert. Hauptzielgruppe sind die Kinder der Grossspielgruppe, also die Kinder, welche 4-jährig sind.

5. Verantwortlichkeiten

5.1. Gemeinde

Die Gemeinde Altishofen ist die Auftraggeberin des Projekts. Die Finanzierung der Frühen Sprachförderung liegt im Verantwortungsbereich der Gemeinde.

5.2. Teamleitung Spielgruppe

Die Teamleitung Spielgruppe ist verantwortlich für die Umsetzung der frühen Sprachförderung gemäss Konzept. Sie koordiniert das Projekt, führt die Sprachstandserhebung durch und ist für die Kontrolle der frühen Sprachförderung zuständig. Sie stellt der Dienststelle Volksschulbildung jeweils bis Ende November die entsprechenden Angaben zur Auszahlung der Kantonsbeiträge an die Gemeinde zu.

In den Aufgabenbereich der Teamleitung Spielgruppen fallen die Rekrutierung, die Betreuung sowie die Qualifikation des Spielgruppenpersonals für die Frühe Sprachförderung.

5.3. Spielgruppe

Die Frühe Sprachförderung wird im Rahmen der Spielgruppenstunden umgesetzt. Die Spielgruppenleiterinnen sind die erste Anlaufstelle bei Fragen für Eltern.

5.4. Erziehungsberechtigte

Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich für das korrekte Ausfüllen des Fragebogens zur Sprachstandserhebung. Ein guter Kontakt zwischen den Eltern und der Spielgruppe ist Voraussetzung, damit sich ein Kind in der Spielgruppe wohlfühlt.

6. Fragebogen zur Sprachstandserhebung

Für die Sprachstandserhebung wird der Fragebogen verwendet, welcher vom Kanton Luzern in verschiedenen Sprachen zur Verfügung gestellt wird. Der Fragebogen muss von allen Eltern von Kindern im entsprechenden Alter ausgefüllt werden.

6.1. Versand

Im Januar erhalten die Eltern ein Informationsschreiben sowie den Fragebogen mit den allgemeinen Anmeldeunterlagen. Der Fragebogen muss bis Ende Februar an die Teamleitung Spielgruppe weitergeleitet werden. Fehlende Fragebögen müssen durch die Teamleitung Spielgruppe direkt bei den Eltern eingefordert werden.

6.2. Auswertung/ Entscheid

Die Teamleitung Spielgruppe übernimmt die Auswertung der Daten und entscheidet über die Notwendigkeit der frühen Sprachförderung bei den einzelnen Kindern. Für die betroffenen Kinder ist der Unterricht der frühen Sprachförderung verpflichtend.

7. Gestaltung der frühen Sprachförderung

Als Grundlage für den Unterricht der Frühen Sprachförderung gilt die nötige Zusatzausbildung der IG Spielgruppe.

Die Kinder, welche von diesem Angebot Gebrauch machen, werden zusammen mit Kindern mit genügend Sprachkenntnissen in einer gemischten Gruppe geführt. Die Gesamtzahl der Kinder soll 13 nicht übersteigen, davon dürfen maximal fünf Kinder das Programm der Frühen Sprachförderung nutzen.

Die Kinder müssen zwei Mal pro Woche in die Spielgruppe gehen und an beiden Halbtagen vom Zusatzangebot profitieren können.

Die Kinder werden während der wöchentlichen Spielgruppenzeit für mindestens eine Lektion speziell gefördert.

In der Spielgruppe mit integrierter Früher Sprachförderung sind immer zwei Spielgruppenleiterinnen anwesend, wobei mindestens eine Person über eine entsprechende Zusatzausbildung verfügen muss.

8. Qualität/Evaluation

8.1. Feedbackkultur

Die Eltern stehen in Kontakt mit den Spielgruppenleitern/innen und haben bei Bedarf die Möglichkeit, Feedback zu geben.

Die SPL tauschen sich in regelmässigen Abständen aus. Mit der Teamleitung Spielgruppe finden periodisch Sitzungen statt.

8.2. Gestaltung der Übergänge in die Schule

Vor dem Übertritt in die Schule wird mit der Schulleitung ein Gespräch geführt, um eine optimale Einteilung in die Basisstufe zu erreichen.

Wer	Wann	Was	Wie	Warum
Teamleitung Spielgruppe	jährlich	Mitarbeitergespräche	Beurteilung der SPL und SGA durch die Teamleitung Spielgruppe	Gezielte Förderung der SPL und SGA
Teamleitung Spielgruppe	jährlich	Jahresbericht und Planungsgespräche	Bericht Anzahl Kinder, etc.	Berichterstattung an BIKO/Schulleitung
Spielgruppenleiterinnen	jährlich	Weiterbildung	Gemäss Angeboten	Persönliche Weiterbildung
Basisstufenlehrperson	jährlich	Übergabegespräch	Übergabegespräch mit Teamleitung Spielgruppe / Spielgruppenleiterinnen	

9. Organisation

Die Frühe Sprachförderung wird durch die Spielgruppe angeboten und von der Teamleitung Spielgruppe koordiniert. Die Spielgruppenleiterinnen der Frühen Sprachförderung werden von der Teamleitung Spielgruppe angestellt.

10. Elternmitwirkungen

10.1. Elterninformation

Informationen für die Eltern werden grundsätzlich bei der Anmeldung und zu Beginn des Spielgruppenjahres schriftlich abgegeben. Zusätzlich werden Schnupperhalbtage angeboten, an welchen interessierte Eltern von verpflichteten Kindern mit ihren Kindern zusammen teilnehmen können.

10.2. Elterngespräche

Bei Bedarf können Elterngespräche auf Voranmeldung abgemacht werden. Diese können auch unter Einbezug einer Drittperson mit den nötigen Sprachkenntnissen durchgeführt werden.